

# PROTOKOLL

öffentlich

## GEMEINDERATES BALSTHAL

07. Mai 2024, 18:00 Uhr bis 19:10 Uhr

**Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal**

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat
<b>Stimmzähler</b>	Heinz von Arb, Gemeinderat
<b>Verwaltungsleitung</b>	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Léon Metz, Leiter Finanzen
<b>Gäste</b>	Ida Boos, Kantonale Geschäftsleitung Pro Senectute
<b>Entschuldigt</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat René Hermann, Leiter Bildung Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 07.05.2024, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 25.04.2024, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Umfrage Altersfreundlichkeit, Präsentation Ergebnisse, Kenntnisnahme (G3743)	R. Fluri	30'
5.	Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal, Verabschiedung (G4765)	T. Dobler	15'
6.	Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal, Budgetvorgaben, Beschluss (G5810)	T. Dobler	15'
7.	Sanierung des Schulhauses Haulismatt, Vergabepaket Nr. 2, Beschluss (G5628)	F. Spring	10'
8.	Wappen der Einwohnergemeinde Balsthal, Gesuch für Verwendung Wappen, Beschluss (G4028)	T. Gygax	5'
9.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
10.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
11.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
12.	Revision Ortsplanung, Beschwerde gegen Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/460, Beschluss (G1697)	M. Winistörfer	20'

**Ausschluss der Öffentlichkeit**


---

<b>Traktandum</b>	<b>1 Stimmzähler/-in (G1949)</b> Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 <b>Stimmzähler/-in</b>
Beschluss	417

---

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

---

<b>Traktandum</b>	<b>2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937)</b> Sitzung vom 07.05.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 <b>Traktandenliste des Gemeinderats</b>
Beschluss	418

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>3</b>	<b>Protokolle des Gemeinderats (G1505)</b> Sitzung vom 25.04.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	<b>Protokolle des Gemeinderats</b>
Beschluss	419	

---

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Das Protokoll der Sitzung vom 25. April 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2024 einstimmig.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>4 Umfrage Altersfreundlichkeit (G3743)</b> Präsentation Ergebnisse Kenntnisnahme
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	14/13 FÜRSORGEWESEN - Altersfürsorge, Altersunterstützungen, Altersheim, Pro Senectute
Geschäft	3743 <b>Umfrage Altersfreundlichkeit</b>
Beschluss	420

---

### Antragsteller/-in

Rahel Fluri

### Gäste, Referenten

Ida Boos, Geschäftsleiterin Pro Senectute Kanton Solothurn

### Ausgangslage

Gemäss Alters- und Vorsorgeplanung wird die Bevölkerung über 65 Jahre bis ins Jahr 2040 um 40 % zunehmen. Die Amtei Thal-Gäu wird besonders stark von diesem demographischen Wandel betroffen sein. Als Gemeinde haben wir die Verpflichtung, proaktiv Angebote für die Vorsorge zu prüfen. Zurzeit sind in Balsthal 1'331 Personen im Alter von über 65 Jahren wohnhaft. Mit einer Zunahme von 40 % wären das bis ins Jahr 2040 ca. 1'864 Personen, welchen man gerecht werden sollte.

Am 12. April 2023 fand zusammen mit Ida Boos von der ProSenectute ein Gespräch statt. Bei diesem wurde nochmals besprochen, wie wichtig es ist, den demographischen Wandel zu berücksichtigen. Ausserdem soll den Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahren die Möglichkeit gegeben werden, ihr alltägliches Leben so einfach wie möglich zu gestalten. Damit dies geschehen kann, muss diese Bevölkerungsgruppe die Gelegenheit haben ihre Wünsche und Bedürfnisse zu deponieren - sie sollen ein Mitspracherecht haben.

### Erwägungen

Die ProSenectute bietet einen Umfragebogen für Gemeinden an, welcher an alle Personen über 65 Jahre versendet und von den Empfängern ausgefüllt werden kann. Mit einem bereits vorfrankierten Couvert können die Seniorinnen und Senioren den Fragebogen direkt an die ProSenectute zurückschicken. Die Umfrage wird von der Fachorganisation für Altersfragen ausgewertet und das Resultat direkt an die Gemeinde übermittelt.

Diese Umfrage wurde im Oktober 2023 durchgeführt und von den 1'482 versendeten Umfragen wurden insgesamt 330 retourniert. Dies beläuft sich auf eine Rücklaufquote von 22.27 %. Mit Hilfe dieser Umfrage wird nun ein Altersleitbild für die Gemeinde Balsthal entworfen.

### Antrag an Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Resultate der Umfrage «Altersfreundlichkeit in Balsthal» zur Kenntnis.

### Ergänzungen zu den Erwägungen

Ida Boos stellt die Ergebnisse aus der Altersumfrage anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und erläutert zu Beginn die Altersstruktur und die unterschiedlichen Zielgruppen gemäss der Altersstrategie 2030. Anhand der Ergebnisse aus der Umfrage kann festgehalten werden, dass Balsthal gut aufgestellt ist. Neben kleineren Anliegen besteht im Bereich der Information und Kommunikation Handlungsbedarf. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen eine hohe Zufriedenheit in den Bereichen «öffentlicher Raum», «öffentlicher Verkehr»,

«Wohnen», «Integration und Mitwirkung» und «Information und Kommunikation», wobei bei diesem Bereich noch Verbesserungspotential vorhanden ist. In den persönlichen Rückmeldungen der Umfrageteilnehmenden wurden häufig die Einkaufsmöglichkeiten, die Dienstleistungen und die Infrastruktur gelobt. Weitere Punkte, welche besonderen Anklang finden sind die Bäder, die gute ärztliche Versorgung, die Nähe zur Natur, die Ruhe und die Gemeinde mit ihrer Freundlichkeit, Offenheit und Engagement. Als Verbesserungsmöglichkeiten wurden die Barrierefreiheit von Trottoirabsätzen, die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie Wünsche nach Aktivitäten und Begegnungsorten geäussert.

### Wortmeldungen

- Fabian Spring:** Wieso lag die Teilnahmequote nur bei 22.27 %?
- Ida Boos:** Mit der erreichten Teilnahmequote sind wir sehr zufrieden. In der Regel erwartet man eine Rücklaufquote von 10 %, da die jüngeren und älteren Personen der potenziellen Umfrageteilnehmenden noch nicht oder nicht mehr von den befragten Themen betroffen sind.
- Fabian Spring:** Besonders die vielen Einkaufsmöglichkeiten und Gastrobetriebe werden von der älteren Bevölkerung geschätzt. Ist die ältere Bevölkerung in anderen Gemeinden, welche nicht über dieses Angebot verfügen, noch bereit den Wohnsitz an diesen Orten zu behalten? Was können wir dagegen machen, dass diese Problematik nicht auch in Balsthal vorhanden sein wird?
- Ida Boos:** Balsthal profitiert aufgrund von diesem Angebot im Bezug auf die Attraktivität als Wohnort. Es ist sicher angezeigt, dass man sich bemüht diese Angebote aufrechtzuerhalten. Für uns haben Möglichkeiten zur Lebensmittelbeschaffung oberste Priorität, weshalb hier ein besonderes Augenmerk angezeigt ist.
- Fabian Spring:** Aufgrund der Wohnungspreise kann es unter Umständen günstiger sein, dass die ältere Bevölkerung, entgegen der allfälligen persönlichen Wünsche, im Haus wohnen bleibt anstelle in eine kleinere Wohnung zu ziehen.
- Ida Boos:** Damit auch im Haus keine Probleme bestehen, ist es notwendig, dass frühzeitig allfällige bauliche Massnahmen umgesetzt werden, welche einen langfristigen Aufenthalt im Eigenheim im Alter ermöglichen. Hier kann die Gemeinde entsprechende Sensibilisierungsarbeit leisten.
- Freddy Kreuchi:** Wir werden im Bereich Kommunikation tätig werden, wobei auch mit der neuen Webseite die Informationen besser zugänglich gemacht werden. Weiter prüfen wir die Erstellung einer Informationsbroschüre und erstellen ein Altersleitbild. Zudem bietet die Einwohnergemeinde der Pro Senectute die Räumlichkeiten für Beratungsgespräche hier in Balsthal vor Ort.

### Beschluss

**Der Gemeinderat nimmt die Resultate der Umfrage «Altersfreundlichkeit in Balsthal» einstimmig zur Kenntnis.**

---

<b>Traktandum</b>	<b>5 Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal (G4765)</b> Verabschiedung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/06 FINANZEN - Jahresrechnung, Nachtragskredite
Geschäft	4765 <b>Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal</b>
Beschluss	421

---

### Antragsteller/-in

Thomas Dobler

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 ist abgeschlossen und wurde durch die externe Revisionsstelle am 26.03.2024 revidiert.

Der Gemeinderat hat nun die Aufgabe, die Jahresrechnung z.H. der Gemeindeversammlung vom 24.06.2024 zu verabschieden.

### Erwägungen

Während das genehmigte Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 895'458.00 vorsah, schliesst die Rechnung 2023 nun mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 281'133.67** wesentlich positiver ab.

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** (S.15) konnte ein **Ertragsüberschuss von CHF 239'475.07** verbucht werden (Vorjahr CHF 221'497.15). Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt per Abschluss CHF 3'244'506.97.

In der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** (S.16) konnte ein **Ertragsüberschuss von CHF 277'857.45** verbucht werden (Vorjahr CHF 345'460.53). Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt per Abschluss CHF 3'108'431.08.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** (S.17) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF -11'587.81** (Vorjahr CHF -4953.10) ab. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt per Abschluss CHF 48'434.18.

Die (Netto-) Investitionen betragen **CHF 2'429'635.22** (Budget CHF 2'558'000.00).

Den Bericht zur Jahresrechnung und der Revisionsstelle sowie die vollständige Jahresrechnung finden Sie in der Broschüre im Anhang, welche zugleich massgebender und integrierender Bestandteil dieses Antrags ist.

**Antrag an Gemeinderat**

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen (S. 8 - 9) der Jahresrechnung 2023 zustimmend Kenntnis und genehmigt den Bericht auf Seite 4 - 5.

2. Gestützt auf die Vorgaben des Kantons zur Rechnungslegung nach HRM2 beschliesst der Gemeinderat (s. S. 8 - 9 der Dokumentation) zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite gemäss Aufstellung zur Kenntnisnahme.

Nachtragskredite ER	14 Positionen, total	CHF	1'818'483.56
Nachtragskredite IR	1 Position, total	CHF	150'450.00

2. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	34'651'916.06
	Gesamtertrag	CHF	34'370'782.39
	Aufwandüberschuss	CHF	-281'133.67

3. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'812'419.27
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'382'784.05
	Nettoinvestitionen	CHF	2'429'635.22

4. Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF	239'475.07
	Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	277'857.45
	Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	CHF	-11'587.81

Die Ertragsüberschüsse/Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse resultieren folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung: Verpflichtung (+)	CHF	3'244'506.97
Abwasserbeseitigung: Verpflichtung (+)	CHF	3'108'431.08
Abfallbeseitigung: Verpflichtung (+)	CHF	48'434.18

3. Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen. (S. 7)

4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal zu genehmigen.

## Beschlüsse

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von den Ergebnissen (S. 8 - 9) der Jahresrechnung 2023 Kenntnis und genehmigt den Bericht auf Seite 4 - 5.

2. Gestützt auf die Vorgaben des Kantons zur Rechnungslegung nach HRM2 beschliesst der Gemeinderat einstimmig (s. S. 8 - 9 der Dokumentation) zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite gemäss Aufstellung zur Kenntnisnahme.

Nachtragskredite ER	14 Positionen, total	CHF	1'818'483.56
Nachtragskredite IR	1 Position, total	CHF	150'450.00

2. Erfolgsrechnung
 

Gesamtaufwand	CHF	34'651'916.06
Gesamtertrag	CHF	34'370'782.39
Aufwandüberschuss	CHF	-281'133.67

3. Investitionsrechnung
 

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'812'419.27
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'382'784.05
Nettoinvestitionen	CHF	2'429'635.22

4. Spezialfinanzierungen
 

Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF	239'475.07
Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	277'857.45
Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	CHF	-11'587.81

Die Ertragsüberschüsse/Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse resultieren folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung: Verpflichtung (+)	CHF	3'244'506.97
Abwasserbeseitigung: Verpflichtung (+)	CHF	3'108'431.08
Abfallbeseitigung: Verpflichtung (+)	CHF	48'434.18

3. Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen. (S. 7)

4. Der Gemeinderat beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal zu genehmigen.

**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Thomas Dobler	Antrag an die Gemeindeversammlung für das Traktandum "Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Balsthal" an die Kanzlei ( <a href="mailto:thomas.gygax@balshal.ch">thomas.gygax@balshal.ch</a> )	22.05.2024

**Traktandum 6 Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal (G5810)**Budgetvorgaben  
Beschluss

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 41/05 FINANZEN - Berichte und Budget

Geschäft 5810 **Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal**

Beschluss 422

**Antragsteller/-in**

Thomas Dobler

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Für die Budgetvorgabe 2025 wird auf die Rechnungsergebnisse 2022, 2023 sowie auf das Budget 2024 als Referenzwerte zurückgegriffen.

Bei einigen Konten wurden Anpassungen vorgenommen aufgrund der Rechnungen 2020/2021, der Hochrechnung 1. Quartal 2024 und dem Sparpotential.

Durch die Sanierungsstrategie Hochbauten sind in der Budgetvorgabe auch höhere Abschreibungen berücksichtigt.

**Erwägungen**

Als Ergebnis aus der vorliegenden Aussicht für 2025 resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher unter den gegebenen Umständen vertretbar ist und kaum mit Einsparungen kompensiert werden kann. Trotzdem sollen alle Budgetposten auf ihre Notwendigkeit und Wirkung überprüft werden.

Zusätzlich sind eingetretene sowie noch eintretende Veränderungen/Verpflichtungen zu berücksichtigen.

Die Investitionen im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt müssen sich nach dem dringenden Bedarf und der Hochbaustrategie richten. Fliessen der Gemeinde ausserordentliche Erträge zu, so könnten allenfalls zusätzliche Investitionen vorgenommen werden. Dies ist jedoch in jedem Einzelfall zu prüfen.

Die im Finanzplan 2024 - 2028 vorgesehenen Netto-Investitionen für 2025 sind mit CHF 3'110'100.00 veranschlagt. Davon entfallen CHF 1'631'000.00 auf den allgemeinen (steuerfinanzierten) Teil, CHF 360'000.00 auf die SF Wasserversorgung und CHF 1'119'100.00 auf die SF Abwasserbeseitigung.

Die Verpflichtungskredite (noch nicht realisierte Investitionen) weisen aktuell folgende Bestände auf (inkl. Investitionsbudget 2024):

- Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	CHF	9'232'706.95
- SF Wasserversorgung	CHF	1'423'779.45
- SF Abwasserbeseitigung	CHF	740'187.55

Es gilt somit, die realisierbaren und tatsächlich auszuführenden Investitionen als prioritär ins Budget aufzunehmen, um eine Erhöhung des Investitions-Staus zu vermeiden.

Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.

Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2025 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2024 und den Zahlen der Rechnung 2022 sowie 2023 versehen ist (nach Beschluss über die vorliegenden Vorgaben).

### Antrag an Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen

1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2025 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben (Nettoaufwand) 2025 nicht höher sein als in der Budgetvorgabe (gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht und dokumentiert werden;
2. die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2025 (Grundlage Finanzplan 2024-2028) als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen;
3. gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu prüfen und nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen;
4. die Investitionen für 2025 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen;
5. die Budgetunterlagen 2025 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 30. August 2024 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

### Wortmeldungen

**Freddy Kreuchi:** In der Prognose des Finanzplans liegt im Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 300'000.00 vor. Gemäss den Budgetvorgaben besteht ein Aufwandüberschuss von CHF 500'000.00. Hier ist zu überprüfen, wodurch diese Differenz begründet werden kann.

### Beschlüsse

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Beauftragung aller Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen:**

1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2025 in der zur Verfügung stehenden Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern. Als Ausgangsgrösse dürfen die Aufwandpositionen in den Budgeteingaben (Nettoaufwand) 2025 nicht höher sein als in der Budgetvorgabe

(gelbe Spalte). Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht und dokumentiert werden;

2. die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2025 (Grundlage Finanzplan 2024 - 2028) als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen;
3. gleichzeitig die noch laufenden Verpflichtungskredite auf ihre Realisierung zu prüfen und nicht benötigte Kredite abzuschreiben sowie abgeschlossene Projekte definitiv abzurechnen;
4. die Investitionen für 2025 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z. Bsp. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Brutto-Investitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen;
5. die Budgetunterlagen 2025 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 30. August 2024 an die Finanzverwaltung abzuliefern.

#### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Finanzen	Versand Vorlage Budgeterfassung	31.05.2024

---

<b>Traktandum</b>	<b>7 Sanierung des Schulhauses Haulismatt (G5628)</b> Vergabepaket Nr. 2 Beschluss
<b>Öffentlichkeit</b>	Einbezug der Öffentlichkeit
<b>Registratur</b>	15/07 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhaus Haulismatt und Turnhalle
<b>Geschäft</b>	5628 <b>Sanierung des Schulhauses Haulismatt</b>
<b>Ordner</b>	Vergabepaket 2\
<b>Beschluss</b>	423

---

#### Antragsteller/-in

Fabian Spring

#### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

#### Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte

der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei das erste Investitionspaket, welches die energetische Sanierung der beiden Schulhäuser Inseli und Haulismatt beinhaltet, an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 gutgeheissen wurde. Der Investitionskredit für die Sanierung des Schulhauses Haulismatt wurde dabei basierend auf dem Kostenvoranschlag auf CHF 2'050'000.00 festgelegt.

## Erwägungen

An der Bauherrensitzung vom 03.03.2024 wurde das zweite Vergabepaket für die Ausführungsarbeiten besprochen und gutgeheissen. Zur rechtskräftigen Vergabe der Arbeiten sind diese noch entsprechend durch den Gemeinderat zu bestätigen. Folgende Vergaben werden dem Gemeinderat empfohlen:

BKP	Arbeitsgattung	Firma	Betrag inkl. MwSt.
222	Spenglerarbeiten	Max Ackermann Bedachungen, Balsthal	132'202.55

Abschliessend ist festzuhalten, dass sich die Kosten für die Spenglerarbeiten innerhalb des Kostenvoranschlags der Branger Architekten AG vom 12.03.2024 befinden. Obwohl die Kostenprognose aktuell oberhalb des gesprochenen Investitionskredits liegt, wird mit der Beantragung eines Nachtragkredits abgewartet, da sich die Kosten im Rahmen der Ausführung durchaus noch reduzieren könnten.

## Antrag an Gemeinderat

- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Spenglerarbeiten (BKP 222) an die Firma «Max Ackermann Bedachungen» zum Betrag von CHF 132'202.55 inkl. MwSt. (KV: CHF 145'000.00) zu.
- Der Gemeinderat gibt die dafür benötigten Kredite in der Gesamthöhe von CHF 132'202.55 vom Konto Nr. 2170.5040.42 aus der Investitionsrechnung frei.

## Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	132'202.55	0.00	132'202.55
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>132'202.55</b>	<b>0.00</b>	<b>132'202.55</b>

## Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- die Vergabe der Spenglerarbeiten (BKP 222) an die Firma «Max Ackermann Bedachungen» zum Betrag von CHF 132'202.55 inkl. MwSt. (KV: CHF 145'000.00).
- die Kreditfreigabe in der Gesamthöhe von CHF 132'202.55 vom Konto Nr. 2170.5040.42 aus der Investitionsrechnung.

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stabsstelle GP	Mitteilung GR-Beschluss an Branger Architekten AG	08.05.2024

---

<b>Traktandum</b>	<b>8 Wappen der Einwohnergemeinde Balsthal (G4028)</b> Gesuch für Verwendung Wappen Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	29/06 GESCHICHTLICHES - Gemeindewappen, Fahnen, Familienwappen, Wappenscheiben und Relieftafeln
Geschäft	4028 <b>Wappen der Einwohnergemeinde Balsthal</b>
Beschluss	424

---

### Antragsteller/-in

Thomas Gygax

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. März 2024 beantragt der Präsident des Holzfluh-Verein Balsthal die Erlaubnis zur Verwendung des Wappens von Balsthal im Logo des Holzfluh-Verein Balsthal.

Der Holzfluh-Verein wurde im Jahr 1938 ohne Statuten gegründet, im Jahr 2005 in eine zeitgemässe Rechtsstruktur überführt und dient primär dem Zweck, im Gebiet von Balsthal und der näheren Umgebung einen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohles und der Kultur zu leisten. Seither wird als Logo des Holzfluh-Verein das Wappen von Balsthal verwendet.

### Erwägungen

Mit der Änderung des Wappenschutzgesetzes (WSchG) vom 21. Juni 2013 darf das Gemeindewappen lediglich für den Gebrauch von Gemeinwesen verwendet werden (§8 Abs 1 WSchG). Bisherig anderweitig verwendete Wappen dürfen lediglich bis zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Wappenschutzgesetzes verwendet werden. Gemäss §8 Abs 5 WSchG können die Gemeinden den Gebrauch ihrer Wappen durch andere Personen in weiteren Fällen vorsehen. Aus diesem Grund beantragt der Holzfluh-Verein dem Gemeinderat, dass das Wappen von Balsthal weiterhin als Vereinslogo in Kombination mit dem zusätzlichen Schriftzug «Holzfluh-Verein» verwendet werden darf.

Aufgrund des zusätzlichen Schriftzugs und der damit verbundenen klaren Abtrennung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Holzfluh-Verein wird dem Gemeinderat beantragt, dem Gesuch des Holzfluh-Verein Balsthal nachzukommen.

### Antrag an Gemeinderat

Der Gemeinderat erlaubt dem Holzfluh-Verein das Wappen von Balsthal in Kombination mit dem zusätzlichen Schriftzug "Holzfluh-Verein" weiterhin zu verwenden.

### Beschluss

**Der Gemeinderat erlaubt einstimmig dem Holzfluh-Verein das Wappen von Balsthal in Kombination mit dem zusätzlichen Schriftzug "Holzfluh-Verein" weiterhin zu verwenden.**

**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Mitteilung Holzfluh-Verein	15.05.2024

---

**Traktandum**            **9 Delegationen (G1491)**  
Information

Öffentlichkeit            Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur            18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft                1491 **Delegationen**

Beschluss                425

---

Folgende Delegation werden übernommen:

- Dienstag, 14. Mai 2024, 17:15 Uhr: Informationsanlass Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, durch Rael Fluri, Thomas Gyax und Léon Metz

Folgende Delegationen können nicht übernommen werden:

- Sonntag, 12. Mai 2024, 10:30 Uhr: Zucht- und Sportwochenende
  - Mittwoch, 15. Mai 2024, 19:30 Uhr: Generalversammlung Jugendfürsorgeverein Thal
- 

**Traktandum**            **10 Mitteilungen Ressortleiter (G1489)**  
Information

Öffentlichkeit            Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur            16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft                1489 **Mitteilungen Ressortleiter**

Beschluss                426

---

**Fabian Spring:**

Das Gerüst beim Inseli-Schulhaus wird aktuell abgebaut. Die Malerarbeiten an der Fassade wurden im Vergleich zu vorherigen Malerarbeiten mit einer sehr guten Qualität durchgeführt, wodurch etwas mehr Zeit dafür aufgewendet wurde.

**Freddy Kreuchi:**

Die Kommissionspräsidien wurden am ersten Kommissionshöck über die aktuellen Themen informiert und man konnte sich über die anstehenden Projekte austauschen. Silvia Dummermuth, Präsidentin Wahlbüro, kündigte an, dass das gesamte Wahlbüro für die neue Legislatur nicht mehr zur Verfügung steht, wobei Silvia Dummermuth sich aktiv für die Auftragsübergabe an das neue Wahlbüro einsetzen wird.

---

<b>Traktandum</b>	<b>11</b>	<b>Mitteilungen Verschiedenes (G1490)</b> Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	<b>Mitteilungen Verschiedenes</b>
Beschluss	427	

---

**Christine Rütli:** Ich habe der KITA Falkenburg am Jubiläumsanlass zum 10-jährigen Bestehen die Glückwünsche der Gemeinde überbracht.

#### NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

Thomas Gygax  
Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.